

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Hilfe zur Selbsthilfe für die Sowjetunion und ihre Republiken

Die Welt erlebt gegenwärtig eine dramatische Beschleunigung des Umgestaltungsprozesses in der Sowjetunion und ihren Republiken. Sein Ausgang hat im Guten wie im Schlechten weltpolitische Dimension. Die Partnerländer der Sowjetunion und ihrer Republiken haben großes Interesse daran, daß die im Gang befindlichen Veränderungen die Lebensbedingungen und die Chancen für ein friedliches Zusammenleben von Ost und West verbessern.

Der Sowjetunion und ihren Republiken muß geholfen werden, die unvermeidlichen Störungen im Wirtschaftsprozeß so kurz und so gering wie möglich zu halten, damit der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft von den Menschen in der Sowjetunion und ihren Republiken nicht als ein Abgleiten in wirtschaftliche Unsicherheit oder gar Hunger und Not empfunden wird.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Putsch im August 1991 ist in der Sowjetunion eine neue Lage eingetreten. Dies erfordert neue Anstrengungen von unserer Seite, wobei die Hilfe anders zu strukturieren ist als bisher. Ohne grundlegende Umgestaltung der wirtschaftlichen und staatlichen Strukturen würde eine bloße Finanzhilfe wirkungslos versickern.

Der Zerfall der Zentralmacht schreitet voran. Neue politische Kräfte entwickeln sich in den einzelnen Republiken. Daher muß die Hilfe dort ansetzen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- daß der Londoner Wirtschaftsgipfel eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit des Westens mit der Sowjetunion eingeleitet hat. Diese Zusammenarbeit muß jetzt rasch präzisiert und vertieft werden;
- daß sich die Bundesregierung multilateral wie bilateral um eine wirksame Unterstützung der neuen Republiken bemüht.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Kreis der westlichen Industrieländer und zusammen mit den Republiken folgende Hilfsmaßnahmen zu fördern:
 - 3.1 Die von der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Nahrungsmittelhilfe von insgesamt zwei Milliarden ECU muß so rasch wie möglich in Lieferungen umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte der Europäischen Gemeinschaft hierfür personelle Unterstützung gewähren. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beschluß der Europäischen Gemeinschaft, einen erheblichen Teil der zu liefernden Güter in den Staaten Mittel- und Osteuropas anzukaufen. Er erwartet, daß sich andere Industrieländer an der Nahrungsmittelhilfe in einem der Größe der Aufgabe entsprechenden Umfang beteiligen.
 - 3.2 Die für Technische Hilfe national wie auch von den internationalen Organisationen bereitgestellten Mittel müssen so wirksam wie möglich eingesetzt werden, insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft sowie bei solchen Projekten und in solchen Bereichen, die direkt zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Republiken beitragen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energieversorgung, Transportwesen, Privatisierung der Landwirtschaft und Konversion der Rüstungswirtschaft. Die Europäische Gemeinschaft sollte auch im Haushalt 1992 wieder einen erheblichen Betrag hierfür vorsehen. Wesentlich ist eine wirksame internationale Koordinierung der zahlreichen Aktivitäten in diesem Bereich.
 - 3.3 Den Republiken muß geholfen werden, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die großen Industrienationen müssen den Republiken ihre Märkte öffnen. Wichtig ist auch, daß der Handel zwischen den Republiken und mit den Ländern des ehemaligen RGW erhalten bleibt.
 - 3.4 Die Sowjetunion ist Mitglied der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; sie hat die Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank beantragt. Der Deutsche Bundestag hofft, daß die Anträge bald zur vollen Mitgliedschaft führen und daß die noch bestehenden Einschränkungen für die Kreditvergabe der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an die Sowjetunion aufgehoben werden. Eine Vollmitgliedschaft im GATT sollte angestrebt werden. Die OECD sollte ihre Aktivitäten für die Republiken verstärken.

Die Sowjetunion hat sich in der Vergangenheit mit Erfolg bemüht, ihre äußere Zahlungsfähigkeit zu erhalten und kreditwürdig zu bleiben. Die Umwälzungen in der Sowjetunion erschweren auch diese Bemühungen. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist eine wichtige Voraussetzung nicht nur für geordnete Außenwirtschaftsbeziehungen, sondern auch für die weitere Unterstützung des Reformprozesses. Der Deutsche Bundestag hält es daher für angebracht,

daß der Westen mit der Sowjetunion auf der Grundlage einer fairen Lastenteilung zusammenarbeitet, um die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Sowjetunion sicherzustellen. Er erwartet, daß auch private Gläubiger ihren Beitrag leisten.

3.5 Hilfe zur Selbsthilfe

Der Deutsche Bundestag ruft die deutsche Wirtschaft auf, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der Republiken, der Erlangung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung ihrer Ressourcen durch Investitionen und Ausbildungshilfe zu beteiligen. Die hierfür nötigen Rahmenbedingungen müssen die Republiken jedoch erst schaffen.

In diesem Bereich ist die Hilfe Deutschlands besonders wirkungsvoll und wird auch von den Republiken besonders erwartet, da die Deutschen

- umfassende und gute Erfahrungen mit der Sozialen Marktwirtschaft gesammelt haben,
- zeigen können, wie ein föderatives System den Autonomiebestrebungen in den Republiken gerecht werden kann und wie kommunale Selbstverwaltung funktioniert,
- durch ihre Hilfe beim Umbau der früheren sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ihrer neuen Bundesländer sowie infolge der schon geleisteten Hilfe für die Länder Ost- und Mitteleuropas wichtige praktische Erfahrungen vorweisen können.

Folgende Hilfen sollen mit den entsprechenden neuen Institutionen in den jungen Republiken organisiert werden:

3.5.1 Beratung

Am dringlichsten ist zunächst die Politikberatung, da die Entscheidungsträger erfahren wollen, was Soziale Marktwirtschaft bedeutet, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden und welche Institutionen vorhanden sein müssen, damit eine marktwirtschaftliche Ordnung funktionieren kann.

Die Republiken verfügen zwar zum Teil über wertvolle natürliche Ressourcen, es müssen aber ein „positives“ Wirtschaftsklima und Vertrauen in seine Beständigkeit sowie international kompatible geschäftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und eine leistungsfähige wirtschaftliche Infrastruktur gegeben sein.

Die Politikberatung soll sich erstrecken auf:

- die Parlamente, ihre Ausschüsse und die Abgeordneten,
- die führenden Funktionsträger in den Ministerien,
- die Funktionsträger in den öffentlichen Verwaltungen außerhalb der Ministerien.

Wichtigste Inhalte der Politikberatung sind

- der Aufbau einer Wirtschaftsverwaltung, die marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen setzt;

- die Bildung autonomer Unternehmensstrukturen, die sich am Wettbewerb orientieren und die privatwirtschaftliche Initiative fördern;
- die Privatisierung. Dabei geht es um die ordnungspolitischen Grundsätze einer dezentralisierten Wirtschaft, aber auch um sehr praktische Fragen der Durchführung wie
- Entflechtung großbetrieblicher Strukturen,
- rechtliche Verselbständigung der Betriebe,
- Bewertung der Betriebe durch Eröffnungsbilanzen sowie deren Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer,
- Beratung bei der Abfassung von Verträgen für Gemeinschaftsunternehmen oder beim Verkauf der Unternehmen.

3.5.2 Kooperationen

Kooperationen sollten auf allen Ebenen der Legislative und Exekutive initiiert und ausgebaut werden. Im wirtschaftlichen Bereich soll die Zusammenarbeit

- den Aufbau von Tarifvertragsparteien und von Selbstverwaltungsorganisationen im Industrie-, Handels- und Handwerksbereich beschleunigen. Diese sollen Dienstleistungs- und Förderinstitutionen aufbauen, aber auch Selbstverwaltungsorganisationen analog der Fachverbände, Innungen und Kreishandwerkerschaften;
- die betriebliche Kooperationen, die Exportförderung und die Beteiligung an Messen erleichtern. Diese Zusammenarbeit kann zugleich als Ansatz für Kooperationen im Produktions- und Dienstleistungsbereich dienen.

Kooperationsmodelle eignen sich auch zum Aufbau von Selbstverwaltungsorganisationen der Kommunen. Hierbei sollten Städtepartnerschaften gefördert werden.

3.5.3 Aus- und Fortbildung

Die bereits geleistete Hilfe durch Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Verwaltung und der Betriebe ist auszuweiten.

Eine langfristige Fortbildung innerhalb der Republiken hat Vorrang. Die dortigen Träger sollten echte Selbstverwaltungsorganisationen sein.

4. Angesichts der Dramatik der Entwicklung in den Republiken muß die Hilfe sehr schnell einsetzen. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, diejenigen Instrumente zu nutzen, die langjährige Erfahrungen in der Organisation derartiger Hilfsmaßnahmen besitzen und eine erfolgreiche Arbeit nachgewiesen haben.

Bonn, den 14. November 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion